

Wahlbereich

- ¹⁾ Allgemeiner Wahlbezirk
- ¹⁾ Sonderwahlbezirk
- ¹⁾ Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Wahlbezirk

Bürgerschaftswahl

Teil 1 dieser Niederschrift ist nach Abschluss der Tätigkeiten von allen Mitgliedern des Urnenwahlvorstandes zu unterschreiben.

Niederschrift über die Wahlhandlung im Wahlbezirk
 der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am
(Teil 1 der Niederschrift)

1. Urnenwahlvorstand

Zu der Bürgerschaftswahl waren für den Wahlbezirk vom Urnenwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Urnenwahlvorsteher
2.			als stellvertretender Urnenwahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
	usw.		

An Stelle des(r) nicht erschienenen – ausgefallenen ²⁾ Mitglieds(er) des Urnenwahlvorstandes ernannte der Urnenwahlvorsteher den (die) folgenden anwesenden – herbeigerufenen ²⁾ Wahlberechtigten zu(m) Mitglied(ern) des Urnenwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.	usw.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.	usw.		

2. Wahlhandlung

- 2.1 Der Urnenwahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die übrigen Mitglieder auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie über ihre Aufgaben. Abdrucke des Bremischen Wahlgesetzes und der Bremischen Landeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.
- 2.2 Der Urnenwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen – versiegelt. ²⁾ Der Urnenwahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung. ²⁾
- 2.3 Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, war/en im Wahlraum Wahlzelle/n – Sichtblende/n mit Tisch/en aufgestellt – ein Nebenraum/ Nebenräume hergerichtet, der/die nur vom Wahlraum aus betretbar war/en. ²⁾
 Vom Tisch des Urnenwahlvorstandes konnte/n die/der Wahlzelle/n/ Sichtblende/n/ Eingang zu dem/den Nebenraum/Nebenräumen überblickt werden. ²⁾
- 2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um Uhr Minuten begonnen.
 Der Schriftführer vermerkte die Stimmabgabe für die Bürgerschaftswahl – von Deutschen in Spalte BÜ des Wählerverzeichnisses bzw. im Kästchen BÜ der gemeinsamen Wahlscheine,

2) – von Unionsbürgern in Spalte EU des Wählerverzeichnisses bzw. im Kästchen EU der Wahlscheine. 3) – im Wählerverzeichnis und sammelte die Wahlscheine. 2)

2.5 Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Urnenwahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der betreffenden Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der Urnenwahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet. 2)

Der Urnenwahlvorsteher berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltag erteilten Wahlscheine. 2)

2.6 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. 2) – Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten (z. B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 44 Absatz 6 und 7 und des § 46 Absatz 1 der Landeswahlordnung, wurden Niederschriften angefertigt;

sie sind als Anlagen Nr. bis beigefügt. 2)

2.7 Der Urnenwahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten. 2) – Der Urnenwahlvorstand wurde von der Gemeindebehörde unterrichtet, dass folgende/r Wahlschein/e für ungültig erklärt worden ist/sind: (Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nr.) 2)

.....
.....

2.8 Im Wahlbezirk befindet sich 4)

- 1) das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim
- 1) die sozialtherapeutische Anstalt
- 1) die Justizvollzugsanstalt

für das (die) die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand angeordnet hat. Die personelle Zusammensetzung des (der) beweglichen Wahlvorstandes (- vorstände) für die einzelne(n) Anstalt(en) (drei Mitglieder des Urnenwahlvorstandes einschließlich des Urnenwahlvorstehers oder seines Stellvertreters) ist aus den dieser Niederschrift als Anlage(n)

Nr. bis beigefügten besonderen Niederschrift(en) ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung(en) und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des beweglichen Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und zu falten.

Nach Prüfung der Wahlscheine legten die Wähler ihre Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein Wähler es wünschte, legte der Urnenwahlvorsteher oder sein Stellvertreter den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine.

Er vermerkte die Stimmabgabe für die Bürgerschaftswahl – von Deutschen 2) im Kästchen BÜ der gemeinsamen Wahlscheine, 2) – von Unionsbürgern in im Kästchen EU der gemeinsamen Wahlscheine. 3) – Er sammelte die Wahlscheine. 2)

Er brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Urnenwahlvorstandes.

2.9 Im Sonderwahlbezirk begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.8 beschrieben. 2)

2.10 Um 18 Uhr gab der Urnenwahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der letzte der anwesenden Wähler seine Stimmen abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um Uhr Minuten

erklärte der Urnenwahlvorsteher die Wahl für geschlossen. Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung der Anzahl der Wähler

3.1 Die Ermittlung und Feststellung der Anzahl der Wähler der Bürgerschaftswahl wurde unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Urnenwahlvorstehers vorgenommen. Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel für die Bürgerschaftswahl (weiß und grün³⁾ und für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte²⁾ (gelb²⁾ wurden entnommen – und mit dem Inhalt der Wahlurne(n) des (der) beweglichen Wahlvorstandes (-vorstände) vermischt²⁾ – und nach ihrer Farbe getrennt gelegt.²⁾ Der Urnenwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2 Sodann wurden die weißen, grünen³⁾ und gelben²⁾ Stimmzettel gezählt.

a) Die Zählung der weißen Stimmzettel für die Bürgerschaftswahl Stimmzettel.
ergab

(= Wähler **B**)

An entsprechender Stelle
in Abschnitt 3.3 eintragen

Daraufhin wurden alle im Wählerverzeichnis – und auf den Wahlscheinen²⁾ eingetragenen Stimmabgabevermerke – und Wahlscheine²⁾ gezählt.

b) Die Zählung in Spalte BÜ des Wählerverzeichnisses – Die Zählung Vermerke.
der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis²⁾ ergab

c) Die Zählung im Kästchen BÜ der Wahlscheine – Die Zählung der Vermerke.
Wahlscheine²⁾ ergab

(= **B 1**)

An entsprechender Stelle
in Abschnitt 3.3 eintragen

b) + c) zusammen Vermerke.

¹⁾ Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der weißen Stimmzettel unter a) überein.

¹⁾ Die Gesamtzahl b) + c) war um größer – kleiner²⁾ als die Zahl der weißen Stimmzettel.
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

.....
.....

d) Nachdem die Zahl der gelben Stimmzettel für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte,²⁾ die Zahl der Stimmabgabevermerke in Spalte ST/BE²⁾ des Wählerverzeichnisses sowie die Zahl der Wahlscheine zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung⁵⁾ und der auf Wahlscheinen im Kästchen ST/BE²⁾ vermerkten Stimmabgaben in Abschnitt 3.2 der Wahl Niederschrift über die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte²⁾ eingetragen worden war, wurden die Stimmzettel in die Wahlurne zurückgelegt. Sodann wurde die Wahlurne wieder verschlossen – versiegelt;²⁾ der Urnenwahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.²⁾

e) Die Zahl der grünen Stimmzettel, die Zahl der Stimmabgabevermerke in Spalte EU des Wählerverzeichnisses sowie die Zahl der auf Wahlscheinen im Kästchen EU vermerkten Stimmabgaben wurde in Abschnitt 3.2 der anliegenden Ergänzung zur Wahl Niederschrift (Unionsbürger) eingetragen.³⁾

3.3 Der Schriftführer stellte

- aus der – berichtigten²⁾ Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses (Spalte BÜ)²⁾ die Zahl der Wahlberechtigten,
- aus der Zählung der Stimmzettel die Zahl der Wähler [3.2 a)] und
- aus Zahl der Vermerke im Kästchen BÜ der Wahlscheine – der Zahl der Wahlscheine²⁾ die Zahl der Wähler mit Wahlschein [3.2 c)]

wie folgt fest:

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ⁶⁾
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ⁶⁾
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ⁶⁾
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 a)]
B 1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 c)]

4. Abschluss der Feststellungen des Urnenwahlvorstandes

4.1 Bei der Wahlhandlung und den Feststellungen des Urnenwahlvorstandes waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen: ²⁾

.....

Der Urnenwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse: ²⁾

.....

4.2 Das (Die) Mitglied(er) des Urnenwahlvorstandes

..... (Vor- und Familienname) beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung ⁷⁾ der Wähler, weil

.....

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.2) wiederholt. Die in Abschnitt 3.3 der Wahl Niederschrift enthaltenen Feststellungen wurden

- ¹⁾ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.
- ¹⁾ berichtigt. ⁸⁾

4.3 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Zählung der Wähler mindestens fünf Mitglieder des Urnenwahlvorstandes, darunter jeweils der Urnenwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

4.4 Die Wahlhandlung sowie die Feststellungen des Urnenwahlvorstandes waren öffentlich.

5. Verpackung und Übergabe der Wahlunterlagen und Unterzeichnung dieser Niederschrift

Nach Schluss der Feststellungen des Urnenwahlvorstandes wurden die Wahlunterlagen wie folgt verpackt:

- a) ein Paket/ mehrere Pakete mit den abgegebenen weißen Stimmzetteln,
- b) ein Paket/ mehrere Pakete mit den eingenommenen gemeinsamen ²⁾ Wahlscheinen, welche/s dieser Niederschrift beigelegt wurde, ²⁾
- c) ein Paket/ mehrere Pakete mit den eingenommenen gemeinsamen ²⁾ Wahlbenachrichtigungen,
- d) das abgeschlossene Wählerverzeichnis,
 das Verzeichnis der eingetragenen Wahlberechtigten, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine erteilt worden sind sowie ²⁾
- e) die restlichen nach § 37 BremLWO überlassenen Wahlunterlagen.

Die Pakete nach Abschnitt 5 a) bis d) wurden versiegelt und mit dieser Niederschrift und den restlichen Unterlagen mindestens zwei Mitgliedern des Urnenwahlvorstandes übergeben.

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Urnenwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum

Der Urnenwahlvorsteher

Der Stellvertreter (Urnenwahlvorsteher)

Der Schriftführer

Die übrigen Beisitzer

Das (Die) Mitglied(er) des Urnenwahlvorstandes
(Vor- und Familienname)
verweigerten die Unterschrift unter dieser Niederschrift, weil ²⁾
.....
.....
(Angabe der Gründe)

- 1) Zutreffendes ankreuzen.
- 2) Nichtzutreffendes streichen bzw. im Falle des Nichtzutreffens streichen.
- 3) Im Wahlbereich Bremerhaven zu streichen.
- 4) Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen.
- 5) Im Wahlbereich Bremen zu streichen.
- 6) Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben **A 1** und **A 2** und **A 1 + A 2** sind der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses (bei verbundener Wahl, Wahl zur Bürgerschaft – Spalte BÜ) zu entnehmen (vgl. auch Abschnitt 2.5).
- 7) Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 4.2 bzw. 9.2 zu streichen.
- 8) Die berechtigten Zahlen sind in Abschnitt 3 bzw. der Anlage zur Niederschrift nach Abschnitt 8.4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen bzw. erneut zu drucken und einem entsprechenden Vermerk zu versehen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.

Wahlbereich

Wahlbezirk

Bürgerschaftswahl

Niederschrift über die Übergabe der Wahlunterlagen
der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am
(Teil 2 der Niederschrift)

Übergabe der Wahlunterlagen vom Urnenwahlvorstand an die Gemeindebehörde

Bis zur Übergabe haben mindestens zwei Mitglieder des Urnenwahlvorstandes die Pakete verwahrt.

Die Wahlunterlagen nach Abschnitt 5 der Niederschrift wurden den Beauftragten der Gemeindebehörde

am um Uhr übergeben.

¹⁾ Die Unterlagen waren in ordnungsgemäßem Zustand.

¹⁾ Folgende Beanstandungen waren zu verzeichnen:

.....
Die Anwesenden klärten diese, soweit möglich, wie folgt auf:

.....
(Name, Vorname des Urnenwahlvorstehers oder seines Stellvertreters)

.....
(Name, Vorname eines weiteren Mitglieds des Urnenwahlvorstandes)

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

.....
(Name, Vorname des Beauftragten der Gemeindebehörde)

.....
(Name, Vorname des Beauftragten der Gemeindebehörde)

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Die Gemeindebehörde verwahrt die versiegelten Wahlunterlagen sicher.

Übergabe der Wahlunterlagen von der Gemeindebehörde an den Auszählwahlvorstand

Die Wahlunterlagen nach Abschnitt 5 a) und d) der Niederschrift sowie die Teile 1 und 2 der Niederschrift wurden von der Gemeindebehörde dem Auszählwahlvorstand

am um Uhr übergeben.

¹⁾ Die Unterlagen waren in ordnungsgemäßem Zustand.

¹⁾ Folgende Beanstandungen waren zu verzeichnen:

.....
Die Anwesenden klärten diese, soweit möglich, wie folgt auf:

.....
(Name, Vorname des Auszählwahlvorstehers oder seines Stellvertreters)

.....
(Name, Vorname eines weiteren Mitglieds des Auszählwahlvorstandes)

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

.....
(Name, Vorname des Beauftragten der

.....
(Name, Vorname des Beauftragten der

Gemeindebehörde)

.....

Unterschrift

Gemeindebehörde)

.....

Unterschrift

1) Zutreffendes ankreuzen.

Wahlbereich

Wahlbezirk

Bürgerschaftswahl
Einsatz elektronischer Datenverarbeitung

Teil 3 dieser Niederschrift ist nach Abschluss der Tätigkeiten von allen Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes zu unterschreiben.

Niederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses im Wahlbezirk
 der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am
(Teil 3 der Niederschrift)

6. Auszählwahlvorstand

Zu der Bürgerschaftswahl waren für den Wahlbezirk vom Auszählwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Auszählwahlvorsteher
2.			als stellvertretender Auszählwahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
	usw.		

An Stelle des(r) nicht erschienenen – ausgefallenen ¹⁾ Mitglieds(er) des Auszählwahlvorstandes ernannte der Auszählwahlvorsteher den (die) folgenden anwesenden – herbeigerufenen ²⁾ Wahlberechtigten zu(m) Mitglied(ern) des Auszählwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
	usw.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
	usw.		

Der Auszählwahlvorsteher eröffnete die Tätigkeit des Auszählwahlvorstandes damit, dass er die übrigen Mitglieder auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bremischen Wahlgesetzes und der Bremischen Landeswahlordnung lagen dem Auszählwahlvorstand vor.

7. Überprüfung der Anzahl der Wähler im Wahlbezirk

7.1 Die Feststellung der Anzahl der weißen Stimmzettel wurde im Anschluss an die Übernahme unter der Leitung des Auszählwahlvorstehers erneut vorgenommen.

Zunächst wurde/n das/die versiegelte/n Paket/e mit den Stimmzetteln (weiß) für die Bürgerschaftswahl geöffnet und die Stimmzettel vollständig entnommen.

7.2 Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung der weißen Stimmzettel für die Bürgerschaftswahl ergab Stimmzettel
 (= Wähler **B**)

An entsprechender Stelle in der Stimmzettelerfassung eintragen.

- ¹⁾ Die Zahl der Wähler stimmte mit der durch den Urnenwahlvorstand ermittelten Zahl unter 3.2 a) überein.
- ¹⁾ Die Zahl der Wähler war um größer – kleiner ²⁾ als die durch den Urnenwahlvorstand ermittelte Zahl

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

.....
.....
.....

8. Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses

8.1 Die Auszählung erfolgte unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung.

Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler [„B“ – vgl. Abschnitt 7.2] sowie die Zahl der Wähler mit Wahlschein [„B 1“ – vgl. Abschnitt 3.3] in die Stimmzettelerfassung.

Der Auszählwahlvorsteher bildete aus den Mitgliedern des Team/s
Auszählwahlvorstandes

zu je mindestens drei Personen. Wurden mehrere Teams gebildet, wurde jedem ein fester Bereich von Stimmzettelnummern zugeordnet.

Der Auszählwahlvorsteher verteilte die Stimmzettel auf die Teams. ²⁾

Der Auszählwahlvorsteher überwachte die folgende Arbeit des/der Teams.

Wurden mehr als zwei Teams gebildet, überwachte zusätzlich das weitere vom Auszählwahlvorsteher bestimmte Mitglied des Auszählwahlvorstandes
die Arbeit der Teams. ²⁾ (Name, Vorname)

8.2 In jedem Team sagte ein Mitglied des Auszählwahlvorstandes die Stimmabgabe auf jedem einzelnen Stimmzettel laut an,

ein weiteres Mitglied gab diese ein,

das dritte Mitglied – die weiteren Mitglieder²⁾ überprüfte/n die korrekte Erfassung der Stimmen.

Jeder Stimmzettel erhielt eine eindeutige Nummer, unter dieser wurde er im System abgespeichert und sie wurde auf dem Stimmzettel vermerkt.

Stimmzettel, die mehr als fünf Stimmen oder keine Stimme enthielten, wurden als ungültige Stimmzettel erfasst. Sie wurden ebenfalls eindeutig nummeriert.

Erfasste Stimmzettel wurden zur späteren Verpackung beiseite gelegt.

Stimmzettel, die insgesamt oder bezüglich einzelner Stimmen Anlass zu Bedenken gaben, wurden zur späteren Beschlussfassung ausgesondert und vom Wahlvorsteher verwahrt.

Die Mitglieder des/der Team/s wechselten sich insbesondere beim Ansagen und der Kontrolle ab.

8.3 Zum Schluss entschied der Auszählwahlvorstand über die Gültigkeit der ausgesonderten Stimmzettel und über die Gültigkeit zweifelhafter Stimmen.

Der Auszählwahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag sie abgegeben worden waren. Er vermerkte die Entscheidungen auf der Rückseite jedes Stimmzettels.

Die so ermittelten ungültigen Stimmzettel und gültigen Stimmen wurden gemäß 8.2 von einem Team erfasst.

8.4 Der Schriftführer sorgte für den Ausdruck des Wahlergebnisses und der Liste der erfassten Stimmabgaben aller Stimmzettel (Stimmzettelprüfliste).

Diese wurden vom Auszählwahlvorstand auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit überprüft, von allen Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes unterzeichnet und als Anlagen dieser Niederschrift beigelegt.

8.5 Anschließend wurde das Ergebnis vom Auszählwahlvorsteher bekannt gegeben und dem Wahlbereichsleiter gemeldet.

9. Abschluss der Feststellung des Ergebnisses und Unterzeichnung dieser Niederschrift.

9.1 Bei der Feststellung des Ergebnisses der Wahl waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen: ²⁾

.....
.....

Der Auszählwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse: ²⁾

.....
.....

9.2 Das (Die) Mitglied(er) des Auszählwahlvorstandes
(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine neue Auszählung, ⁷⁾ weil

.....

(Angabe der Gründe)

Daraufhin beschloss der Auszählwahlvorstand

¹⁾ die Auszählung nicht zu wiederholen, weil

.....
.....

(Angabe der Gründe)

¹⁾ die Auszählung zu wiederholen, weil

.....
.....

(Angabe der Gründe)

Nach erneuter Auszählung nach Abschnitt 8 dieser Niederschrift wurde das Ergebnis der Wahl vom Auszählwahlvorstand

¹⁾ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt,

¹⁾ berichtigt, ⁸⁾

vom Auszählwahlvorsteher bekannt gegeben und dem Wahlbereichsleiter gemeldet.

9.3 Während der Feststellung des Ergebnisses waren immer mindestens vier – im Falle kurzer Unterbrechung(en) während der(denen) die Ergebnisfeststellung ruhte drei – Mitglieder des Auszählwahlvorstandes, darunter jeweils der Auszählwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

9.4 Die Feststellung des Ergebnisses erfolgte öffentlich.

9.5 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum

Die übrigen Beisitzer

Der Auszählwahlvorsteher

Der Stellvertreter (Auszählwahlvorsteher)

Der Schriftführer

usw.

9.6 Das (Die) Mitglied(er) des Auszählwahlvorstandes

..... (Vor- und Familienname) verweigerten die
Unterschrift unter dieser Niederschrift, weil²⁾

.....
.....

(Angabe der Gründe)

10. Verpackung und Übergabe der Wahlunterlagen

10.1 Nach Schluss der Feststellung des Ergebnisses wurden die Wahlunterlagen wie folgt verpackt:

- a) ein Paket/ mehrere Pakete mit den weißen Stimmzetteln, die keine Beschlussfassung erforderten, fortlaufend nach Nummern sortiert und gebündelt,
- b) ein Paket/ mehrere Pakete mit den weißen Stimmzetteln, über die ein Beschluss gefasst worden ist, welche/s dieser Niederschrift beigefügt wurde/n,
- c) ein Paket/ mehrere Pakete mit den eingenommenen gemeinsamen²⁾ Wahlscheinen,²⁾
- d) das abgeschlossene Wählerverzeichnis,
das Verzeichnis der eingetragenen Wahlberechtigten, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine erteilt worden sind sowie²⁾
- e) die restlichen nach § 53 BremLWO überlassenen Wahlunterlagen.

10.2 Die Pakete nach Abschnitt 10.1 a) bis d) wurden versiegelt.

Alle Unterlagen wurden mit dieser Niederschrift der Gemeindebehörde
am um Uhr, übergeben.

.....
(Name, Vorname des Auszählwahlvorstehers oder
seines Stellvertreters)

.....
(Name, Vorname des Beauftragten der
Gemeindebehörde)

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

-
- 1) Zutreffendes ankreuzen.
 - 2) Nichtzutreffendes streichen bzw. im Falle des Nichtzutreffens streichen.
 - 3) Im Wahlbereich Bremerhaven zu streichen.
 - 4) Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen.
 - 5) Im Wahlbereich Bremen zu streichen.
 - 6) Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben **A 1** und **A 2** und **A 1 + A 2** sind der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses (bei verbundener Wahl, Wahl zur Bürgerschaft – Spalte BÜ) zu entnehmen (vgl. auch Abschnitt 2.5).
 - 7) Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 4.2 bzw. 9.2 zu streichen.
 - 8) Die berechtigten Zahlen sind in Abschnitt 3 bzw. der Anlage zur Niederschrift nach Abschnitt 8.4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen bzw. erneut zu drucken und einem entsprechenden Vermerk zu versehen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.